

GEMEINDE UETZE

OT. Hänigsen

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

I. Änderung

BEGLAUBIGUNG

Es wird hiermit beglaubigt, daß diese Verzeichnisse den originalen Film des genehmigten Originalplans entsprechen.
Hannover, den *23. 10. 1980*



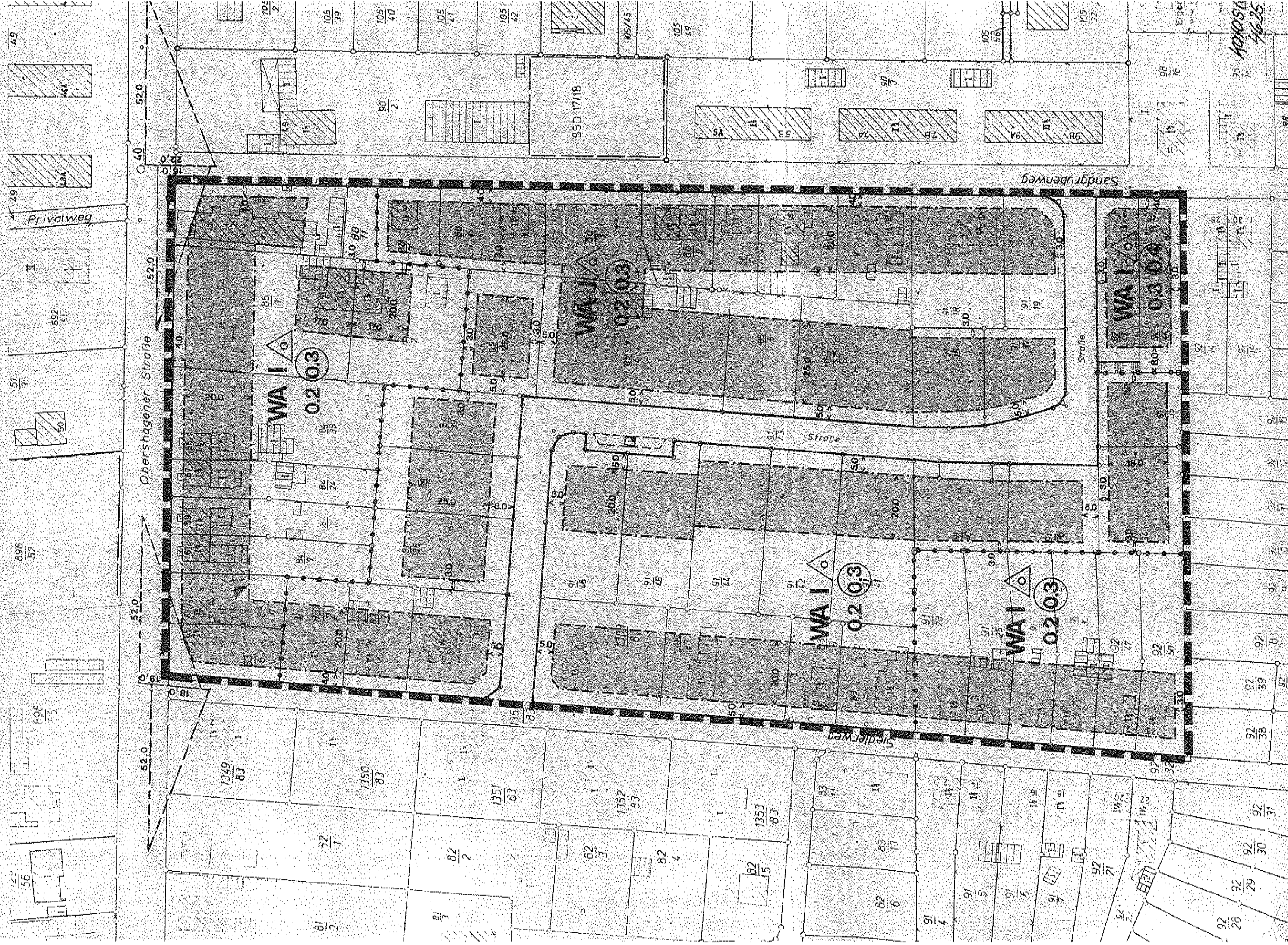
Planzeichenerklärung

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
1	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.2	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
	BAUGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	GRENZE UNTERSCHIEDLICHER ART DER NUTZUNG
	PARKFLÄCHE ALS HINWEIS
	GRENZE UNTERSCHIEDLICHEN MASSES DER NUTZUNG
	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
	MIT GEH-, FAHR UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER

Textliche Festsetzungen

§ 1) Die im § 4, Abs. 3, Nr. 1, 2 sowie Nr. 4 und 5 BauNVO genannten Ausnahmen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes generell unzulässig, gemäß § 1(6) BauNVO.

Die nach Planauslegung gem. § 2 a (6) BBauG vom Gemeinderat aufgrund von Anregungen und Bedenken beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind durch Eintragungen in roter Farbe gekennzeichnet.



ANMÄRKUNG 46/25